



Niederschriftsauszug

Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach vom 28.11.2018

Top 7.2 Bergmannsdenkmal

Der Vorsitzende informiert darüber, dass Unklarheit bestehe, wem das Denkmal gehöre. Die Verwaltung habe nichts gefunden, dass es der Zivilgemeinde gehöre und da es auf kirchlichem Grund stehe, gilt der Grundsatz „Boden zieht an“. Aus diesem Grunde liege das Eigentumsverhältnis bei der Kirchengemeinde. Er versuche im Heimatbuch noch etwas zu finden. Mit der Kirchengemeinde habe er noch nicht darüber gesprochen, was er jedoch noch tun werde.

ORM Roskothen ist der Meinung, da das Denkmal an ein Unglück in der Grube erinnert, es durchaus auch Interesse der Zivilgemeinde sein sollte, das Denkmal zu restaurieren bzw. wieder herzustellen. Dem Denkmalamt sei es wohl letztendlich egal, wem es das Geld zur Verfügung stelle.

ORM Zimmer fragt, ob dies nicht auch ein Projekt für die LAG Warndt sei.

Der Ortsrat bittet die Verwaltung erneut einen Kostenvoranschlag zur Restaurierung bzw. Wiederherstellung des Bergmannsdenkmal einzuholen.